

**Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung
(DSGVO)**

Bezeichnung der Datenverarbeitung:	Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten sowie Erfassung von schädlichen Bodenveränderungen und Verdachtsflächen
Art. 13 Abs. 1, 14 Abs. 1 DSGVO:	
Verantwortlicher:	Märkischer Kreis Der Landrat Fachdienst 44 – Natur- und Umweltschutz Heedfelder Str. 45 58509 Lüdenscheid Tel.: 02351/966-60 Fax: 02351/6866 E-Mail: info@maerkischer-kreis.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Märkischer Kreis Datenschutzbeauftragte Fachdienst Recht & Kommunalaufsicht / Datenschutz Heedfelder Straße 45 58509 Lüdenscheid Tel.: 02351/966-6134 Fax: 02351/6866 E-Mail: datenschutz@maerkischer-kreis.de
Zweck/e der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Die Daten werden erhoben zum Vollzug der Aufgaben im Bereich des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und Landesbodenschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LBodSchG NRW), hier: - Führung des Katasters über altlastverdächtige Flächen und Altlasten - Erfassung von schädlichen Bodenveränderungen und Verdachtsflächen Die Daten werden insbesondere benötigt, um die Eigentumsverhältnisse und die Nutzung betroffener Flächen auch für die Vergangenheit nachvollziehen zu können sowie die Eigentümer der betroffenen Flächen, die sonstigen betroffenen Nutzungsberechtigten oder die betroffene Nachbarschaft (Betroffenen) gemäß der gesetzlichen Bestimmungen informieren bzw. Gefahren für die öffentliche Sicherheit abwehren zu können.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung:	Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, DSG NRW, §§ 11, 12 BBodSchG, §§ 5, 7-11 LBodSchG NRW
Ggf. berechnigte Interessen	-
Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden:	Name, Anschrift, Familienstand, Geburtsdatum, finanzielle Verhältnisse, ausgeübtes Gewerbe

Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	<p>In regelmäßigen und automatisierten Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberste Bodenschutzbehörde des Landes NRW - Bezirksregierung Arnsberg als Obere Bodenschutzbehörde - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) - Kreise und kreisfreie Städte, soweit diese Aufgaben auf dem Gebiet des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutz- oder Naturschutzrechts wahrnehmen <p>Auf Ersuchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellen der staatlichen Forst- und Naturschutzverwaltung sowie Agrarordnungsverwaltung, - Stellen der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung, - Gesundheitsämter, - Bauaufsichtsbehörden und Gemeinden als Träger der Bauleitplanung sowie staatlichen Stellen für die Ausführung und Planung von Baumaßnahmen, - AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung und - Sondergesetzlich geregelte Wasser- und Bodenverbände
Ggf. beabsichtigte Übermittlung an ein Drittland außerhalb der EU oder eine internationale Organisation:	<p>nicht beabsichtigt</p>
Art. 13 Abs. 1, 14 Abs. 2 DSGVO:	
Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:	<p>Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung beim Märkischen Kreis so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Gefahrenermittlung bei Grundstücken und Führung der Flächen im Kataster) erforderlich ist.</p> <p>Darüber hinaus können die personenbezogenen Daten solange gespeichert werden, bis anzunehmen ist, dass die betreffenden Daten in der weiteren Zukunft keine praktische Bedeutung haben können, und kein weiterer rechtlicher Grund (insbesondere kein datenschutzrechtlicher, verwaltungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher, steuerrechtlicher oder sozialrechtlicher Grund) für die weitere Speicherung vorliegt sowie eine mögliche Erforderlichkeit der Speicherung dieser Daten zur Geltendmachung oder Abwehr zivilrechtlicher oder sonstiger rechtlicher Ansprüche nicht zu erwarten ist. Nicht ausgeschlossen ist die weitere Verwendung zu archivarischen Zwecken im Einklang mit dem Archivgesetz des Landes NRW.</p>
Die personenbezogenen Daten stammen aus folgender Quelle:	<p>Grundbuch, Handelsregister, Übermittlung durch andere Behörden (insb. Bauaufsichts- und Immissionsschutzbehörden, Insolvenz- u. Versteigerungsverfahren), Gutachter, öffentlich zugängliche Quellen (Internetseiten)</p>

Rechte der Betroffenen:	Betroffene Personen haben insbesondere folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: • Art.7: Erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung, so besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2 – 4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de
Die Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten ist vorgeschrieben durch:	<input checked="" type="checkbox"/> Gesetz (§§ 5 Abs. 1 S. 3, § 7 Abs. 2 S. 3 Nr. 6 LBodSchG) NRW) <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> nicht vorgeschrieben
Die Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich:	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Die betroffene Person ist -rechtlich- verpflichtet zur Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten: Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Beschreibung der Folgen und Auswirkungen: Ohne Ihre personenbezogenen Daten ist eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben des Verantwortlichen nicht möglich, da die Ermittlung und Aufbewahrung insb. von Eigentumsverhältnissen (auch in der Vergangenheit) gesetzlich vorgeschriebener Bestandteil der Gefahrenermittlung bzw. des Altlastenkatasters ist. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht angeben, können Anträge z. B. auf Berichtigung/Löschung von Grundstücksdaten nicht bearbeitet werden.
Es besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 DSGVO (z.B. durch Profiling):	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Wenn ja, die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen der Verarbeitung für die betroffene Person nachvollziehbar beschreiben:
Art. 13 Abs. 3, Art. 14 Abs. 4 DSGVO:	
Es ist beabsichtigt, die Daten für einen oder mehrere andere/n Zweck/e, als unter Art. 13 Abs. 1, 14 Abs. 1 DSGVO genannt, weiterzuverarbeiten:	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Wenn ja, insbesondere andere/n Zweck/e nennen, Rechtsgrundlage angeben usw.: